

3502/AB
= Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4025/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.970.150

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4025/J-NR/2025 betreffend NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts, die die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen am 25. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?*
 - a. *Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?*
 2. *Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?*
 3. *Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTIQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?*

In meinem Ressort existieren weder eine zentrale Koordinationsstelle oder eine interne Arbeitsgruppe zu LGBTIQ-Themen noch wurden Leitlinien im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt.

Zu Frage 4:

4. *Wurden in den Jahren 2020-2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. Bunter Bund) vollständig oder teilweise freigestellt?*
 - a. *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?*

Es wurden keine Anträge für Freistellungen mit Bezug auf die genannten Funktionen, Tätigkeiten oder Teilnahmen an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken von den Bediensteten gestellt.

Zu Frage 5:

5. Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?

a. In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?

Die Gleichbehandlungskommission (für die Privatwirtschaft) (GBK) und die Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK), die Anträge wegen behaupteter Diskriminierung auf Grund der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu prüfen haben, ressortieren seit 01.04.2025 zum Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, zuvor zum Bundeskanzleramt.

Von 01.01.2020 bis 25.11.2025 wurden bei der GBK und der B-GBK insgesamt 46 Anträge erfasst, in denen die genannten Gründe geltend gemacht wurden.

Betreffend Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, die unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html> abrufbar sind.

Zu Frage 6:

6. Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?

a. Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020-2025 unterstützt bzw. finanziert?

b. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?

c. Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?

In meinem Ressort gelten alle förderungsrelevanten Richtlinien für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst.

Zu den Fragen 7 bis 12:

7. Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)

a. Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTIQ-Schulung festgestellt?

- b. Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?
- c. Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTIQ-Schulungen vor?
8. Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?
- a. Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?
- b. Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?
9. Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)
- a. Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTIQ-Schulungen vorgesehen?
10. Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?
- a. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?
11. Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von GBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?
12. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?
- a. Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung wurde erst per 1. April 2025 mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 neu gegründet. Für die Jahre 2020 bis zum Zeitpunkt der Neugründung können daher keine Angaben gemacht werden.

Zu LGBTIQ - Schulungen für Bedienstete des Ressorts ab 2025 wird auf das Bildungsprogramm der Verwaltungskademie des Bundes (VAB) verwiesen. Die VAB setzt auf umfassende Diversity-Trainings, Seminare zu Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion, die auch LGBTIQ*-sensible Themen abdecken, um Bedienstete im öffentlichen Dienst zu schulen, Vorurteile abzubauen und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, mit Fokus auf Genderkompetenz und die Umsetzung von Gleichbehandlungsrichtlinien im Rahmen eines strategischen Diversitätsmanagements.

Alle Bediensteten des Ressorts sind eingeladen sich für Seminare zu diesen Themenbereichen über das elektronische Bildungsmanagement Tool (E-BM) anzumelden.

Zusätzlich werden Mitarbeiter:innen im Rahmen des Moduls „Geschlechtergleichstellung und Diversität“ des Ressortsfachs der Grundausbildung sensibilisiert.

Zu den Fragen 13 und 14:

13. Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?

a. Wann wurde die Förderung beantragt?

b. Von wem wurde die Förderung beantragt?

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann?

ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?

14. Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?

a. Wann wurde die Förderung beantragt?

b. Von wem wurde die Förderung beantragt?

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann?

ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?

Grundsätzlich stehen die österreichweit agierenden Frauen- und Mädchenberatungsstellen unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren jeweils spezifischen Bedürfnissen zur Verfügung. Speziell für die Zielgruppe der LGBTIQ-Personen sind die finanzierten Projekte bzw. Maßnahmen für den gefragten Zeitraum der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Träger:in	Projekttitel	Jahr/Förderungshöhe
Transgender - Team - Austria, TTA, Beratungsstelle für Trans-, Inter- und Homosexuelle Personen in Österreich	Beratung transidenter Personen sowie Integration von Transpersonen in den Arbeitsmarkt	2020: € 6.200,- 2021: € 6.124,- 2022: € 6.310,- 2023: € 13.674,- 2024: € 55.000,- 2025: € 55.000,-
Courage - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Beratungsstelle COURAGE Wien	2020: € 16.800,- 2021: € 17.310,- 2022: € 17.830,- 2023: € 20.505,- 2024: € 55.000,- 2025: € 55.000,-
Courage - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Beratungsstelle COURAGE Salzburg	2020: € 9.600,- 2021: € 9.890,- 2022: € 10.190,- 2023: € 13.674,- 2024: € 55.000,- 2025: € 33.000,-
Courage - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Beratungsstelle COURAGE Graz	2020: € 9.600,- 2021: € 9.890,- 2022: € 10.190,- 2023: € 13.674,- 2024: € 55.000,- 2025: € 33.000,-
Courage - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Beratungsstelle COURAGE Innsbruck	2020: € 9.600,- 2021: € 9.890,- 2022: € 10.190,- 2023: € 13.674,- 2024: € 55.000,- 2025: € 33.000,-
Courage - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Beratungsstelle COURAGE Klagenfurt	2025: € 33.000,-

Courage - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Beratungsstelle COURAGE Linz	2025: € 33.000,-
Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern	Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern	2020: € 28.000,- 2021: € 28.840,- 2022: € 29.710,- 2023: € 34.167,- 2024: € 38.267,- 2025: € 38.267,-
Verein Pride Biz Austria ehemals von Queer Business Women (QBW) - Netzwerk lesbischer Frauen in der Arbeitswelt	Öffentlichkeitsarbeit der Queer Business Women im speziellen für die Realisierung des Unternehmenspreis - "meritus - lesbisch/schwul/ausgezeichnet"	2020: € 0,- 2021: € 2.500,- 2022: € 0,- 2023: € 2.875,- 2024: € 0,- 2025: € 2.976,-

Dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung steht keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit betreffend Antragsdatum, Genehmigungsdatum sowie Datum der abgeschlossenen Förderungskontrolle und eingebrachter Eigenleistungen der Förderungsnahmenden zur Verfügung. Von einer manuellen Auswertung wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen. Grundsätzlich müssen alle Anträge fristgerecht zu den auf der Webseite des Ministeriums veröffentlichten Fristen eingebracht werden. Bei den geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen handelt es sich um Kalenderjahresförderungen die bis spätestens 31.10. des Vorjahres einzureichen sind, individuelle Anpassungen werden nur in Ausnahmen vorgenommen. Alle eingelangten Förderungsanträge werden auf Konformität hinsichtlich der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) geprüft.

Rechtliche Grundlagen der Förderungsvergabe sind die genannten ARR 2014 sowie die Sonderrichtlinie der Frauenprojektförderung, die auf der Webseite des BMFWF unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojekt-foerderungen.html> veröffentlicht sind.

Generelle Vorgaben betreffend Mittelverwendung werden der förderwerbenden Organisation bereits mit Antragsstellung zur Kenntnis gebracht, einzelne Kostenpositionen können im Zuge der Förderungsvergabe vom Widmungszweck ausgenommen werden.

Die aus Mitteln der Frauenprojektförderungen finanzierten Einrichtungen sind auf der Webseite des Transparenzportals abrufbar: [Transparenzportal - Personenbezogene Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit](#). Die basierend auf Förderungsaufrufen finanzierten Projekte sind zusätzlich auf der Webseite der Frauenprojektförderung unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und->

[gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html](#) ausgewiesen. Alle geförderten Beratungsangebote sind zudem auf folgender Webseite abgebildet:
<https://www.frauenberatung.gv.at/>.

Eine inhaltliche und finanzielle Kontrolle erfolgt einheitlich über alle aus Frauenbudget geförderten Einrichtungen basierend auf den oben genannten Vorgaben einschließlich der abgeschlossenen Förderungsverträge. Alle Förderungsnehmenden haben nach Ende der Förderungslaufzeit einen inhaltlichen und finanziellen Bericht zu legen, der seitens der Fachabteilung geprüft wird. Als Ergebnis einer Prüfung der Projektabrechnung können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen können aus dem Globalbudget konkrete LGBTQ+-Maßnahmen finanziert werden. Gleichstellungsmaßnahmen werden als Querschnittsmaterie in den Leistungsvereinbarungen mit Universitäten, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und dem Institute of Science and Technology Austria in allen Leistungsbereichen berücksichtigt.

Der Wissenschaftsfonds FWF hat seit 24.10.2024 folgende zwei Forschungsprojekte mit LGBTQ+-Bezug bewilligt:

Träger:in	Projekttitel	Bewilligungsjahr/ Förderungshöhe
Benjamin David Robbins (Universität Innsbruck)	Netzwerke anglophoner LGBTQ+ Exil-Autoren von 1900-1969	2024: € 20.546,-
Thomas Niederkrotenthaler (Medizinische Universität Wien)	Elterliche Medienintervention für Resilienz v. LGBTQ+ Jugend	2024: € 451.252,-

1) Netzwerke anglophoner LGBTQ+ Exil-Autoren von 1900-1969

Projektstart: 26.11.2024, Antragsteller: Benjamin David Robbins

Das Projekt wurde in der FWF-Präsidiumssitzung am 19.11.2024 genehmigt.

Das Projekt unterliegt einer jährlichen bzw. einer Endrevision. Die erste Revision des Projekts ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens Ende April beim FWF einlangen.

2) Elterliche Medienintervention für Resilienz v. LGBTQ+ Jugend

Projektstart: 03.03.2025, Antragsteller: Thomas Niederkrotenthaler

Das Projekt wurde in der FWF-Kuratoriumssitzung am 24.06.2024 genehmigt.

Es handelt sich um eine digitale Publikation. Eine Prüfung erfolgt erst nach Abschluss, wenn die Publikation erschienen ist.

Die Antragstellung ist in den allgemeinen Förderrichtlinien sowie den spezifischen Programmrichtlinien geregelt, die Einhaltung der Formalkriterien wird von den zuständigen Programmverantwortlichen im FWF geprüft. Für FWF-Projekte sind vertraglich vereinbarte Berichte vorzulegen.

Die Vergabe von Fördermitteln durch den FWF erfolgt gemäß Forschungs- und Technologieförderungsgesetz FTFG durch das Kuratorium (§ 6 Abs. 1 FTFG) bzw. kann das Kuratorium Entscheidungen gemäß § 6 Abs. 1 an das Präsidium delegieren, wenn die Fördersumme den vom Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 lit. i festgesetzten Betrag nicht übersteigt.

Es kamen keine Sonderrichtlinien zu Anwendung.

Die Mittelverwendung in einzelnen FWF-Projekten kontrolliert der FWF im Rahmen seiner gesetzlichen Autonomie (FTFG) und die jeweilige Forschungseinrichtung.

Das BMFWF beaufsichtigt den FWF bei seiner Geschäftsführung und Gebarung und stützt sich dabei auf in der Finanzierungsvereinbarung festgelegte Berichte und externe Prüfinstanzen (Wirtschaftsprüfung, Rechnungshof).

Die FWF-Finanzierung stellt keine Vollkostenfinanzierung dar. Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte werden nicht finanziert und sind als Eigenleistung der Förderempfänger einzubringen.

Die Genehmigung erfolgt ausschließlich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen im FTFG auf Basis eines internationale Begutachtungsverfahren (peer-review) durch das Kuratorium bzw. kann das Kuratorium Entscheidungen gemäß § 6 Abs. 1 an das Präsidium delegieren, wenn die Fördersumme den vom Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 lit. i festgesetzten Betrag nicht übersteigt

Alle geförderten FWF-Projekte (inkl. Fördervolumen) sind öffentlich im Forschungsradar abrufbar: [Forschungsradar - FWF](#)

Zu den Fragen 15 und 16:

15. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?

- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
- i. Wenn ja, wann?*
- ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

16. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?

a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?

c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?

d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. wenn Ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

Es wurden weder in der zurückliegenden noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen.

Zu Frage 17:

17. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?

Für jede Veranstaltung wird ein an den Inhalten und Zielen der Veranstaltung ausgerichteter Einladungskreis festgelegt. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Wien, 23. Jänner 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

Elektronisch gefertigt

